

GEZ und die Grundlagen des öffentlich-rechtlichen Systems

Vortrag im Rahmen der
CCCS-Reihe

13.11.2008

Dipl. rer. com. **Dejan Perc**

- Universität Hohenheim
Institut für Sozialwissenschaften
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Fachbereich Kommunikationswissenschaft

Überblick

- Rundfunk
 - Begriffsbestimmung
 - Reichweite
 - Rundfunkangebot
- ARD
 - Beispiel SWR
- Rundfunkgebühren
 - Gebührenpflicht
 - Gebührenhöhe und -festsetzung
- GEZ
 - Aufgaben und Rechtsgrundlagen
 - Probleme

Rundfunk

Der Begriff Rundfunk meint sowohl Hörfunk als auch Fernsehen und rührt von der Art und Weise der technischen Übermittlung her. Mit Aufkommen des Fernsehens wurde der HF technisch auch als Tonrundfunk bezeichnet.

Reichweite Rundfunk

Hörfunk und Fernsehen erreichen an einem Durchschnittstag 95,5 % aller Bundesdeutschen ab 14 Jahren.

Die Mediennutzungsdauer beträgt 386 Minuten oder etwa 6,5 Stunden (an einem Durchschnittstag, 05:00–24:00 Uhr).

Hörfunkangebot

Das öffentlich-rechtliche Programmangebot stammt von den neun in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und den beiden nationalen Sendern *Deutschlandradio Kultur* und *Deutschlandfunk*.

Hörfunkangebot

Hörfunksender/-programme

insgesamt: 341

- davon: 54 öffentlich-rechtliche
Programme

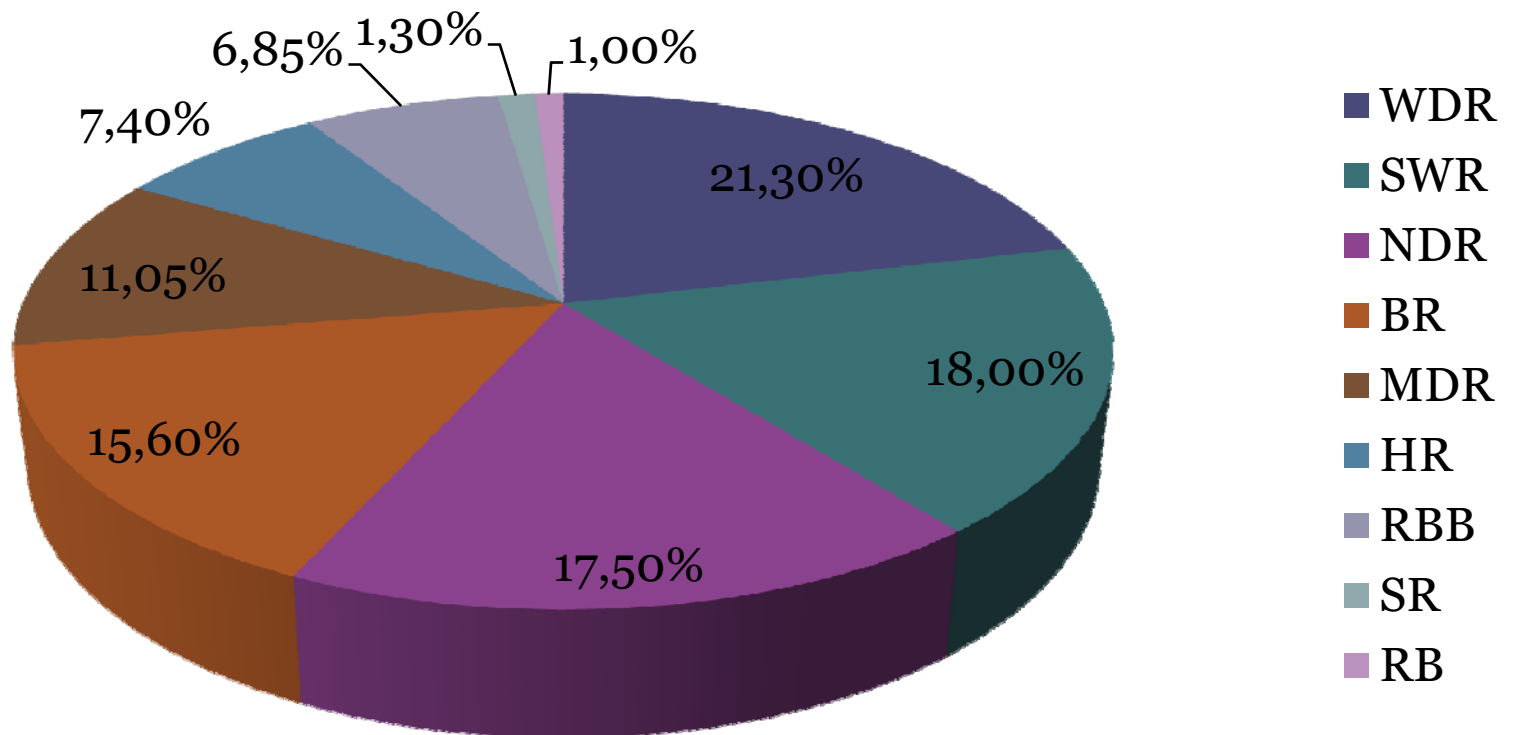
- davon: 200 privat-kommerzielle
Programme

Das öffentlich-rechtliche System

- **ARD** (nicht rechtsfähige Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland, 9 Landesrundfunkanstalten und die Deutsche Welle [Anstalt des Bundesrechts], 290 Mio. Euro)

Die ARD

Fernsehvertragsschlüssel



Stand: 01.01.2007

Das öffentlich-rechtliche System

- **ARD** (nicht rechtsfähige Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland, 9 Landesrundfunkanstalten und die Deutsche Welle [Anstalt des Bundesrechts], 290 Mio. Euro)
- **ZDF** (Zweites Deutsches Fernsehen, Sitz: Mainz)

Das öffentlich-rechtliche System

- **Deutschlandradio** (Deutschlandradio Kultur [RIAS, DSKultur], Deutschlandfunk [DLF]; seit 1.1.1994 Körperschaft des öffentlichen Rechts, Mitglieder: ARD und ZDF)

Rundfunkgebühren

Seit dem 1. April 2005 (1.4.2005–31.12.2008)
beträgt die monatliche Rundfunkgebühr
17,03 Euro.

Grundgebühr (HF-Gebühr)	5,52 Euro
Fernsehgebühr	11,51 Euro

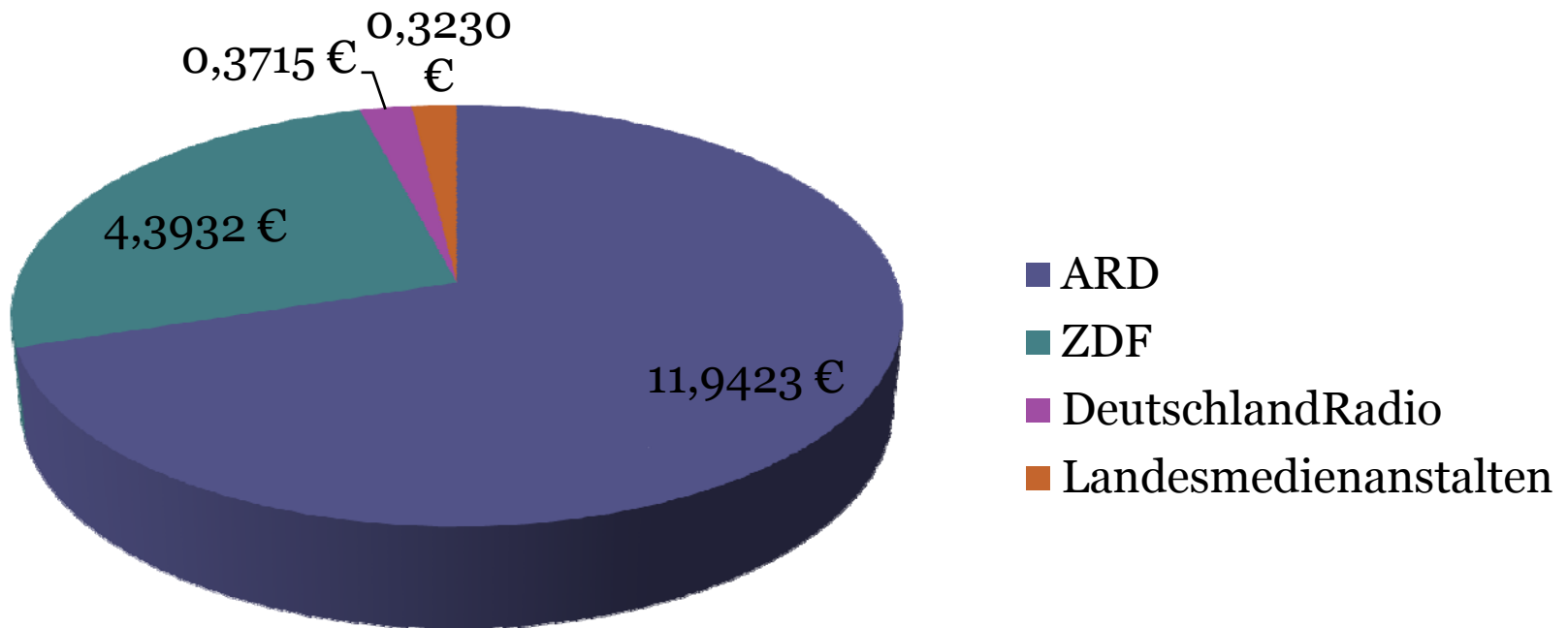
1.1.2009–31.12.2013	17,98 Euro
---------------------	------------

Rundfunkgebühren

Mit dem gesamten Gebührenaufkommen von jährlich etwa **7 Milliarden Euro** werden die Landesrundfunkanstalten der ARD, das ZDF, die Gemeinschaftsprojekte DeutschlandRadio, arte, KI.KA, 3sat und PHOENIX sowie die Landesmedienanstalten und die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) finanziert.

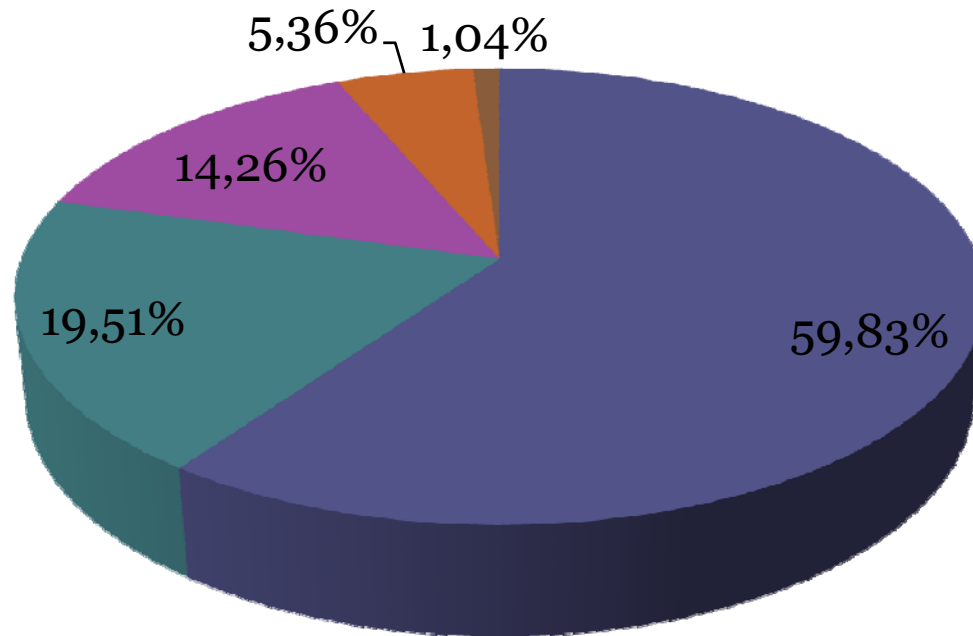
Rundfunkgebühren

Verteilung



Aufwendungen SWR

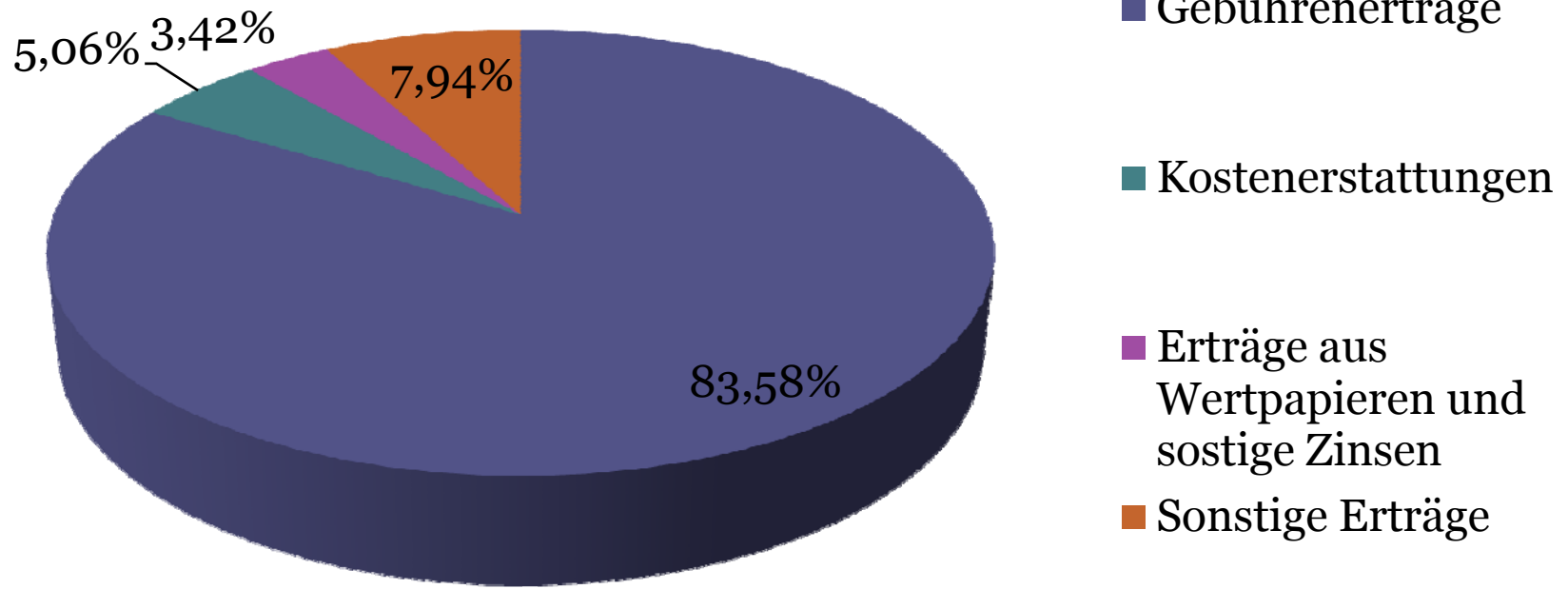
1,07 Milliarden Euro



- Programm- und Sachaufwendungen
- Personalaufwendungen
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
- Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung
- Zuwendungen zum Finanzausgleich

Erträge SWR

1,15 Milliarden Euro



GEZ

- Gebühreneinzugszentrale
- 1973 gegründet
- Gemeinschaftseinrichtung von ARD und ZDF
- Sitz: Köln

GEZ

- Gebühreneinzug war seit 1923 Aufgabe der Reichs-/Bundespost
- Seit 1976 rundfunkeigene Aufgabe (BVerwG)

GEZ

- Aufgaben:
 - Gemeinsames Rechen- und Servicezentrum
 - An- und Abmeldungen der Rundfunkteilnehmer
 - Verwaltung des Teilnehmerbestandes
 - Gebührenannahme
 - Ggf. Einleitung von Beitreibungsmaßnahmen

GEZ - Rechtsgrundlagen

- **Verwaltungsvereinbarung der Landesrundfunkanstalten, des Deutschlandradios und des ZDF (Satzung über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkgebühren)**
- **Gebührenpflicht allgemein:
Rundfunkgebührenstaatsvertrag**
- **Gebührenhöhe:
Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag**

Gebührenpflicht

- Gebührenpflichtig ist jeder Rundfunkteilnehmer, der ein Rundfunkgerät zum Empfang bereithält.
- „Bereithalten“ – Empfang ist ohne erheblichen technischen Aufwand möglich

Gebührenpflicht

- Gerichtliche Verfahren zur Gebührenpflicht:
 - Nicht angeschlossene Rundfunkgeräte
 - Dachboden
 - Modifizierte Empfänger (nur so, dass privat-kommerzielle Programme empfangen werden können)
 - Verpackte Rundfunkgeräte (Bsp. Aldi)

Gebührenpflicht

- „Neuartige Rundfunkgeräte“
z.B. Internet-PCs mit TV-Karte

prinzipiell ebenfalls gebührenpflichtig
Gebühr wird aber in Höhe der Grundgebühr
erhoben

GEZ - Probleme

- Finanzierung: 162,4 Millionen Euro (2,23 % der Gesamterträge)
- Beauftragtenwesen („Rundfunkgebührenbeauftragte“)

GEZ - Probleme

- Daten-, insb. Adressbeschaffung
 - Einwohnermeldeämter
 - Kommerzielle Adresshändler (staatsvertraglich legitimiert)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!